

SEPA-Lastschriftmandat

Musikschule Markgräferland

Gläubiger ID DE56 ZZZ 00000 229 239
Schwarzwaldstr. 9
79418 Schliengen

Ich ermächtige die Musikschule Markgräferland e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Markgräferland e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name Kreditinstitut

BIC Kreditinstitut

IBAN

Datum, Ort Unterschrift Kontoinhaber

Gebührenordnung (Stand Oktober 2020)

	Preise in €	Gebühr	Monats- gebühr	Jahres- gebühr
Instrumentalunterricht/Gesang (wöchentlich)				
Gruppenunterricht Kinder und Jugendliche				
3 Schüler	45 Min.		36,30	435,60
	60 Min.		47,00	564,00
4 Schüler	45 Min.		31,80	381,60
	60 Min.		36,30	435,60
ab 5 Schüler	45 Min.		30,90	370,80
	60 Min.		33,40	400,80
Partnerunterricht (2 Schüler)	30 Min.		36,30	435,60
	45 Min.		47,00	564,00
	60 Min.		63,00	756,00
Einzelunterricht Kinder und Jugendliche				
	30 Min.		63,00	756,00
	45 Min.		88,70	1064,40
	60 Min.		112,80	1.353,60
Gruppenunterricht Erwachsene				
3 Schüler	45 Min.		45,40	544,80
	60 Min.		58,80	705,60
4 Schüler	45 Min.		39,80	477,60
	60 Min.		45,40	544,80
ab 5 Schüler	45 Min.		38,70	464,40
	60 Min.		41,80	501,60
Partnerunterricht (2 Schüler)	30 Min.		45,40	544,80
	45 Min.		58,80	705,60
	60 Min.		78,80	945,60
Einzelunterricht Erwachsene				
	30 Min.		85,00	1.020,00
	45 Min.		119,00	1.428,00
	60 Min.		148,00	1.776,00
1. „Wenn die Ohren laufen lernen“ 1 1/2 - 3 Jahre				
Musik- und Bewegungsspiele für Eltern mit ihren Kindern				
4 Schüler	10 x 45 Min.		90,00	
5 Schüler	10 x 45 Min.		75,00	
ab 6 Schülern	10 x 45 Min.		65,00	
2. „Musikalische Früherziehung“ (wöchentlich) 4 - 6 Jahre				
bis 7 Schüler	45 Min.		23,00	276,00
ab 8 Schüler	60 Min.		23,00	276,00
Nach der Musikalischen Früherziehung kann der Musikunterricht in folgenden Fächern fortgesetzt werden:				
3. Grundausbildung/Grundausbildung Blockflöte/ Trommelgruppe/Orff-Rhythmikgruppe (wöchentlich) ab 6 Jahre				
4 Schüler	45 Min.		30,00	360,00
ab 5 Schüler	45 Min.		23,00	276,00
ab 5 Schüler	60 Min.		30,00	360,00
ab 8 Schüler	60 Min.		23,00	276,00
4. Instrumentenkarussell (Gebühr einschließlich Instrumentenmiete)				
ab 4 Schüler wöchentlich 45 Min.			31,00	372,00
Kinder- und Jugendchor				
				27,00 bis 32,00
Ergänzungsfächer (wöchentlich)				
Ensembles, Spielkreise, Orchester				
45/60/90 Min.				frei
ohne Hauptfach			18,60	223,20
Gehörbildungskurs unsere Schüler		20,00		
Gehörbildungskurs fremde Schüler u. Erw.		40,00		

Der Unterricht der Schüler wird bis zum vollendeten 26. Lebensjahr vom Land Baden-Württemberg nach dem Jugendbildungsgesetz bezuschusst. Schüler ab dem 27. Lebensjahr zahlen einen Zuschlag (z.Zt. 25 %, s.o.).

Für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden wird derzeit ein monatlicher Umlagebeitrag in Höhe von 15,70 € berechnet. Für Schüler aus Efringen-Kirchen wird eine Umlage von 4,00 € berechnet.

Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und sind in 12 Monatsraten wie oben aufgelistet zu zahlen. Auch Ferienmonate sind deshalb gebührenpflichtig. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet. Die Gebührensollung soll möglichst durch Abbuchung erfolgen. Bei Zahlungsverzug behält sich die Musikschule ein fristloses Kündigungsrecht vor.

Die Aufnahmegebühr beträgt 16,50 €. Sie entfällt bei Mitgliedschaft im Förderverein der Musikschule Markgräferland (**Stand: November 2018, Änderungen vorbehalten**) Ermäßigungen: nur auf Antrag. Eine Ermäßigung der Gebühren und deren Höhe bleibt im Einzelfall der Musikschule vorbehalten.

Geschwisterrabatt:
2. Kind 10 %, 3. Kind 20 %, 4. Kind 30 %
Mehrfächerbelegung: 10 % für das Zweitinstrument
Sozialermäßigung: Bruttoeinkommen zwischen 2.230 - 2.760 € 10%, Bruttoeinkommen unter 2.230 € 20%. Eine weitere Reduzierung der Gebühren (30-50 %) ist in besonderen Härtefällen möglich. Auch über den Sozialfonds wäre bei Bedarf eine Übernahme der Unterrichtsgebühren möglich.

Bankverbindungen:
Volksbank Dreiländereck
BIC VOLODE66 | IBAN DE 75 6839 0000 0003 5400 14

Sparkasse Markgräferland
BIC SOLADES1MGL | IBAN DE 66 6835 1865 0008 0282 76

Volksbank Breisgau-Markgräferland e.G.
BIC GENODE61IHR | IBAN DE 07 6806 1505 0026 3785 08

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE56 ZZZ 00000 22 9239



Musikschule Markgräferland
Schwarzwaldstr. 9
79418 Schliengen
Tel. 07635 824 68 81
musikschule@musik-markgraeflerland.de
www.musikschule-markgraeflerland.de

Kleiner Beitrag - große Wirkung



- Wir unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten die Musikschule Markgräferland materiell und ideell.
- Wir unterstützen die Anschaffung von Musikinstrumenten und Unterrichtsmaterial.
- Wir fördern die Durchführung von Musikfreizeiten.
- Wir helfen bei der Durchführung interner und öffentlicher Veranstaltungen.

Möchten Sie auch Ihren kleinen Beitrag dazu leisten und Mitglied im Förderverein der Musikschule werden, füllen Sie bitte den unten stehenden Abschnitt aus und senden Sie ihn an die Musikschule Markgräferland, Schwarzwaldstr. 9, 79418 Schliengen oder direkt an:
Christina Berger, Hebelstr. 23, 79415 Bad Bellingen

Ich bezahle jährlich den Mitgliedsbeitrag von
 13 € | 15 € | 20 € | 25 € (*bitte ankreuzen*)

Der Förderverein wird ermächtigt, diesen Betrag per Lastschrift zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Name

Vorname

Straße

Ort

Telefon

Datum Unterschrift Kontoinhaber



Musikschule Markgräferland



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Die Musikschule Markgräflerland

isteine Bildungseinrichtung, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Musik unterrichtet. Dazu gehören die Bereiche Instrumentalmusik, Gesang, Musiktheorie und Gehörbildung. Musikerziehung dient neben der Erlangung künstlerischer Fertigkeiten der Persönlichkeitsbildung und der Förderung sozialer Kompetenz. Es wird je nach Fach Gruppen-, Partner- oder Einzelunterricht erteilt. Die Unterrichtsziele und -inhalte der einzelnen Fächer sind in Rahmenlehrplänen festgelegt. Die Musikschule Markgräflerland e.V. ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Musikunterricht bietet die Voraussetzung für befriedigende Ergebnisse. Vorspielabende und Konzerte sind ein fester Bestandteil unserer Musikerziehung.

Die Musikschule ist ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder die Gemeinden: Auggen, Bad Bellingen, Ballrechten-Dottingen, Efringen-Kirchen, Eimeldingen, Eschbach, Fischingen, Hartheim, Heitersheim, Kandern, Neuenburg, Malsburg-Marzell und Schliengen sind.

Geschäftsstelle: Schwarzwaldstr. 9 | 79418 Schliengen

Vorstandsvorsitzender:

Dr. Christian Renkert, Bürgermeister
79418 Schliengen

Stellvertretende Vorsitzende:

Joachim Schuster, Bürgermeister
79395 Neuenburg
Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister
79415 Bad Bellingen

Geschäftsführung und Musikschulleitung:

Fabian Grabert und Winfried Meier-Ehrt

Verwaltung: Anette Heckert

Unterrichtsangebot für Anfänger und Fortgeschrittene:

Elementarstufe: „Musikschule für kleine Leute“

“Wenn die Ohren laufen lernen“ ab 2 J.
Musikalische Früherziehung und Singen-Bewegen-Sprechen 4-6 J.

Grundstufe:

Musikalische Grundausbildung allgemein
Musikalische Grundausbildung mit Blockflöte
Orff-Rhythmusgruppe Schulalter
Trommelgruppe Schulalter

Orientierungsstufe:

(Gruppenunterricht)
Instrumentenkarussell ab ca. 8 J.

Kinder-/Jugendchor

Schulalter

Unterrichtsfächer:

(Einzel-, Partner-, Gruppenunterricht)
Gesang, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxofon, Oboe, Fagott, Trompete, Wald- und Tenorhorn, Euphonium, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, E-Bass, Gitarre, E-Gitarre, Akkordeon, Klavier, Keyboard, Schlagzeug, Ukulele

Besondere Angebote und Kooperationen:

- Unterrichtsprojekte in Kooperation mit Schulen und Vereinen: Bläser-, Musizier-, Streicherklassen
- Orchesterprojekte, Bigband, Blasorchester, Combo, Gemischte Ensembles
- Blockflöten-, Querflöten-, Saxofon-, Streicher- und Klarinettenspielkreise, Schlagzeuggruppe, Combo
- Ballett (Eimeldingen)
- Musizieren mit Senioren
- Großeltern und Enkel - Musik verbindet Generationen
- Projektbezogen: Gitarrenorchester, Querflötenorchester, Kindertheater, Musical, Symphonieorchester, Workshops, Schulorchester.

Schulordnung

1. Die Musikschule übernimmt die musikalische Ausbildung des bei ihr angemeldeten Schülers. Das Schuljahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober.
2. Die Musikschule verbürgt sich für die regelmäßige und ordnungsgemäße wöchentliche Unterrichtung des Schülers. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht pünktlich zu besuchen und sich gewissenhaft vorzubereiten.
3. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die auf Seiten der Musikschule liegen, wird dieser grundsätzlich nachgeholt. Fällt der Unterricht wegen der Erkrankung der zuständigen Lehrkraft aus, gilt dies erst ab dem dritten Erkrankungstag pro Musikschuljahr. Ab dem dritten Erkrankungstag hat die Musikschule die Wahl, Unterricht durch eine Ersatzkraft anzubieten oder ihn durch den zuständigen Lehrer nachzuholen, sobald dieser wieder gesund ist. Tut sie dies nicht, erstattet sie die Unterrichtsgebühren. Im Übrigen bleibt der Unterricht auch während der beiden Erkrankungstage, die nicht nachzuholen sind, vergütungspflichtig. Die Lehrkraft ist berechtigt, einmal im Jahr die Unterrichtsstunde zur Weiterbildung ausfallen zu lassen.
4. Die Ferien richten sich nach den Ferien der Allgemeinbildenden Schulen, der Unterricht fällt an gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Ferientagen der örtlichen Schulen aus. Im Jahresmittel sind mindestens 37 Termine von dem Lehrpersonal anzubieten. Liegt die Anzahl der Unterrichtstermine z.B. durch Feier- und Brückentage darunter, werden auf Wunsch der Eltern Ersatztermine in Absprache mit der Lehrkraft angeboten. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Bei längerer Krankheit wird die Gebühr ausgesetzt.
5. Das Unterrichtsverhältnis wird grundsätzlich auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Wird es von keiner Seite gekündigt, verlängert es sich auf unbestimmte Zeit und kann schriftlich jeweils zum 30. April bzw. 31. Oktober eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Sekretariat 4 Wochen vor der Frist vorliegen. Die Musikalische Früherziehung wird grundsätzlich auf ein Jahr abgeschlossen und kann nur zum 31.10. gekündigt werden. Eine Kündigung von Teilnehmern in Bläser-, Streicher- und Musizierklassen ist nur zum 31.08. möglich.
6. Leihinstrumente sind in begrenzter Anzahl vorhanden.

7. Die Schüler sind unfallversichert während des Aufenthaltes in der Musikschule und auf dem hierzu gehörigen Grundstück, sofern der Aufenthalt im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb steht, außerhalb der Musikschule bei der Teilnahme an Veranstaltungen und an von der Musikschule durchgeführten Fahrten und Reisen, sofern diese unter Leitung und Aufsicht von Lehrkräften stehen, sowie auf dem unmittelbaren Weg zum und vom Schulgrundstück, zu und von Veranstaltungen sowie während der Fahrten und Reisen selbst.
8. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Schulen unseres Einzugsgebietes statt. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
9. Die Lehrkräfte haben gegenüber den Eltern Informationspflicht. Die Abhaltung von Vorspielabenden und Konzerten gehört ebenfalls zu dem Aufgabenbereich der Lehrkräfte. Der Unterricht richtet sich nach den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen.

Probezeit: Es besteht eine einmonatige Probezeit. Im Bereich Früherziehung, Streicher-, Bläser- und Musizierklassen beträgt die Probezeit 2 Monate. Innerhalb der Probezeit kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Gebührenpflicht: Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden Gebühren gemäß der Gebührenordnung der Musikschule erhoben. Eine Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühren bleibt der Musikschule vorbehalten. Im Falle einer Gebührenerhöhung hat der Schüler bzw. dessen Eltern das Recht, das Unterrichtsverhältnis schriftlich zu kündigen.

Der Elternbeirat

Eltern sind Kunden, Kritiker, Helfer und Partner. Mit kreativen Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen unterstützen sie die musikalische Entwicklung und Förderung ihrer Kinder. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und in der Öffentlichkeitsarbeit können die Eltern wichtige Impulsgeber sein.

Anmeldung

Nachname | Vorname des Schülers

geboren am

Name | Vorname des gesetzlichen Vertreters

Straße

PLZ | Wohnort

E-Mailadresse

Telefon privat | geschäftlich

Der Schüler soll Unterricht erhalten im Fach

Unterricht ab

Unterrichtsform: Gruppe Partner Einzel

Unterrichtsdauer: 30 Min. 45 Min. 60 Min.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift für die Arbeit des Elternbeirates zur Verfügung gestellt wird. Ich habe von der Schul- und Gebührenordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. Insbesondere verpflichte ich mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren und Einhaltung der festgesetzten Kündigungsfristen.

- Mit der Abbuchung der Unterrichtsgebühren von meinem Bankkonto bin ich einverstanden. (siehe SEPA Lastschriftmandat auf der Rückseite, bitte ebenfalls ausfüllen und an das Musikschulbüro senden)
- Ich überweise die Gebühren selbst. (Kontoverbindung siehe Gebührenordnung)
- Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und zur Kenntnis genommen. www.musikschule-markgraeflerland.de/downloads/Datenschutzerklaerung.pdf

Datum

Unterschrift

(Zutreffendes bitte ankreuzen)